

Vermerk über Berechnungsgrundlagen der Feuerwehrsatzung

1. Personalkosten:

Es wird ein Mittelwert als Stundenlohn von 26,00 € für alle Dienstgrade angesetzt. Vergleich Stundelohn Bauhofmitarbeiter = 25,98 €.

In anbetracht der Schwere der Arbeit und der Verantwortung der Aufgabe und im Verhältnis zu hauptamtlichen Feuerwehrkräften ein angemessener Erstattungssatz.

Der Zuschlag für den Dienst zu ungünstigen Zeiten wird mit 50 % festgesetzt, da ein vergleichbarer Bauhofmitarbeiter bei Dienst zu ungünstigen Zeiten bereits an Nichtfeiertagen einen Zuschlag in dieser Höhe erhält. Auf zusätzlich Erhöhung für Feiertage wird bei den Feuerwehreinsätzen verzichtet.

2. Fahrzeug- und Gerätekosten:

Grundlage für die Ermittlung der Fahrzeugkosten ist der Aufwand für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Jahre 2010. Da wurden 20.594,40 € an Betriebsstoffen, Wartung und Inspektion, Versicherungen und kleine Reparaturen aufgewandt. Dividiert durch die 10 unterhaltenen Feuerwehrfahrzeuge wiederum dividiert durch 120 Betriebsstunden jährlich (Erfahrungswert nach StGB, Mustersatzung) ergibt ein Stundensatz von 17,16 € je Fahrzeug.

Aufgerundet sollen als Kostenersatz 17,50 € je Fahrzeug gefordert werden.

Der relativ hohe Unterhaltungsaufwand ist dem hohen Altersdurchschnitt der Fahrzeuge zu schulden.

Dieser Kostensatz beinhaltet auch die gesamte Beladung der Fahrzeuge incl. der Benutzung der Gerätschaften.

Als Abschreibungswert wurden 17 Jahre angesetzt als Mittelwert aus dem Zeitrahmen 15 – 20 Jahre nach NKF.

Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 6,5 %, gleicher Zinssatz wie im Abwasserbereich. Nach Kommentierung und Rechtsprechung bis 7,0 % gilt als angemessen.

Selfkant, den 11.01.2011

Bienwald